

An den Landrat

Glarus, 30. Oktober 2012

Bericht zum Memorialsantrag SVP des Kantons Glarus, "betreffend Mundart im Kindergarten"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Memorialsantrag „betreffend Mundart im Kindergarten“ an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2012 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Daniela Bösch, Niederurnen
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Roland Goethe, Glarus, Ersatz für LR Benjamin Mühlemann, Mollis
LR Regula Keller, Ennenda, Ersatz für LR Myrta Giovanoli, Ennenda

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Christine Bickel, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur
Christoph Zimmermann, Departementssekretär
Andrea Glarner, Hauptabteilung Volksschule und Sport

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag
- Weisungen zur Unterrichtssprache (29. Mai 2012)

Grundsätzliches

Die Bildungsdirektorin führte die Kommission noch einmal kurz in die aktuelle Situation sowie in die heute gültigen Weisungen zur Unterrichtssprache im Kindergarten ein. Die Frage der Sprache im Kindergarten sei 2008 geklärt und in Anpassung an die damaligen Entwicklungen in den umliegenden Kantonen geregelt worden. Den Lehrpersonen sei dementsprechend empfohlen worden, zwei Drittel des Unterrichts in Hochdeutsch zu führen. Nach ein paar Jahren der Erfahrung sei diese Regelung nun auf das Schuljahr 2012/13 überarbeitet und die Empfehlung auf einen Drittel reduziert worden. Dies entspreche sowohl den Regelungen der umliegenden Kantone, wie auch der gelebten Praxis im Kanton. Antragsteller und Regierung seien sich damit grundsätzlich über den Umfang des Einsatzes von Hochdeutsch einig, es geht nur noch um die Frage, ob dies auf Stufe Gesetz zu regeln sei.

Umfang des Einsatzes von Mundart und Schriftsprache im Kindergarten

Die Kommission stellt einmütig fest, dass dem inhaltlichen Anliegen der Antragsteller mit der aktualisierten Weisung des Departements grundsätzlich entsprochen wird. In materieller Hinsicht besteht damit bezüglich Unterrichtssprache kein Handlungsbedarf mehr. Die angepasste Weisung des Departements Bildung und Kultur vom 29. Mai 2012 wurde denn auch von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist als Konkretisierung des entsprechenden Teils des Lehrplans zu verstehen.

Auf welcher Stufe soll der Einsatz der Unterrichtssprache geregelt werden?

Die Vertreter der Antragsteller möchten ihr Anliegen nach wie vor im Gesetz festgehalten wissen, da die Unterrichtssprache eine gesellschaftspolitische Bedeutung habe. Wer Mundart könne, würde schneller integriert. Es sei wichtig, dass Mundart gesprochen werde, auch für das Finden einer Lehrstelle.

Aus der Kommission werden hingegen Bedenken gegenüber einer Anpassung des Bildungsgesetzes geäußert. Es sei nicht plausibel, einen einzigen Aspekt des Lehrplanes (Unterrichtssprache) im Gesetz zu regeln, alles Weitere jedoch im Lehrplan durch den Regierungsrat oder vom Departement mittels Weisung. Dies ergäbe zu viele Regelungen an verschiedenen Orten. Ausserdem müsste jede Änderung wieder vor die Landsgemeinde gebracht werden. Es sollen keine operativen Anliegen auf so hoher Stufe geregelt werden. Die bestehende Weisung zeige einen massvollen Umgang mit der Unterrichtssprache und der entsprechenden Vorgabe für die Lehrpersonen. Die Kinder hätten die Entscheidungskompetenz, Mundart oder Hochdeutsch zu sprechen. Flexibilität sei wichtig, der Kanton müsse agieren können und deshalb solle nichts auf Gesetzesebene geregelt werden, dass auch auf tieferer Ebene geregelt werden könne. Änderungen könnten schneller vorgenommen werden, wenn eine Weisung angepasst werden müsste. Zudem wäre das Festhalten dieser inhaltlichen Formulierung auf Gesetzesebene neuartig und würde ein Tor für die Aufnahme von verschiedenen gesellschaftlichen Anliegen auf Gesetzesstufe öffnen.

Die Kommission entscheidet sich mit deutlicher Mehrheit, mit 5 gegen 2 Stimmen und ohne Enthaltungen, gegen die Verankerung auf Stufe Gesetz und damit gegen den Memorialsantrag der SVP.

Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat den Memorialsantrag „Mundart im Kindergarten“ der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und
Volkswirtschaft/Inneres**

Fridolin Luchsinger, Schwanden
Kommissionspräsident